

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**



Kofinanziert von der
Europäischen Union

HESSEN



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

Wiesbaden, den 10.10.2024

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOPs 1,2,3

Begrüßung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Genehmigung der Tagesordnung

Wiesbaden, den 10.10.2024

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Neues aus Brüssel
5. Redaktionelle Änderung der Geschäftsordnung des EFRE-Begleitausschusses
6. Förderperiode 2014 bis 2020
 1. Abschlussarbeiten des IWB-EFRE-Programms 2014 bis 2020
 2. Programmweiter Abschlussbericht der begleitenden Evaluierung des IWB-EFRE-Programms 2014 bis 2020
7. Förderperiode 2021 bis 2027
 1. Finanzieller und materieller Umsetzungsstand
 2. Halbzeitüberprüfung
 3. Gesamtkonzept zur begleitenden Evaluierung 2021 bis 2027
 4. Bericht zur Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 2 Abs. 2 g und Art. 3 Abs. 3 GO)
8. Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen
9. Verschiedenes

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union

HESSEN



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 4

Neues aus Brüssel (EU-Kommission)

Wiesbaden, den 10.10.2024

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 5

Redaktionelle Änderung der Geschäftsordnung des EFRE-Begleitausschusses

Wiesbaden, den 10.10.2024



Beschlussvorschlag zu TOP 5

Der EFRE-Begleitausschuss Hessen stimmt der vorgeschlagenen
Änderung der Geschäftsordnung zu.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 6

Förderperiode 2014 bis 2020

Wiesbaden, den 10.10.2024

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 6.1

Abschlussarbeiten des IWB-EFRE- Programms 2014 bis 2020

Wiesbaden, den 10.10.2024



Abschlussarbeiten am IWB-EFRE- Programm

Zeitplanung

▪ **Kalenderjahr 2024**

- Wertung der Stellungnahmen von Begünstigten im Rahmen der Anhörungsverfahren (sowie ggf. Auszahlungen) durch die WIBank
- Abschluss aller Förderverfahren im IT-System als Datengrundlage
- Abschließende Prüfungen der Prüfbehörde des Verwaltungs- und Kontrollsystems
- Vorhabenprüfungen der Prüfbehörde

▪ **Kalenderjahr 2025**

- ggf. Umsetzung von Prüffeststellungen
- Erstellung und Abstimmung der abschließenden Rechnungslegung
- Auswertung der Übersicht zu den Verwaltungskontrollen des letzten Geschäftsjahres
- Erstellung des Jahreskontrollberichts
- Prüfungen zur Unterzeichnung der Verwaltungserklärung und des Bestätigungsvermerks
- Erstellung, Abstimmung und Prüfung des Abschlussberichts

▪ **Abgabefrist des Gewährpakets**

- 15. Februar 2026

Abschlussarbeiten am IWB-EFRE- Programm

Abschließender Durchführungsbericht

▪ **Bestandteile**

- Überblick und Bewertung der EFRE-Förderung in Hessen
- Werte der Output- und Ergebnisindikatoren nach Förderschwerpunkt
- Aufgeschlüsselte Finanzdaten und -Informationen nach Förderschwerpunkt
- Synthese der Evaluierungsergebnisse (GEFRA)
- Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten (Hessen Kapital III)
- Benennung von Schwierigkeiten / Herausforderungen und Abhilfemaßnahmen
- Maßnahmen für Gleichstellung, gegen Diskriminierung und für Nachhaltigkeit
- Bericht zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie

▪ **Grundlage für abschließende Leistungsüberprüfung**

- Grad der Zielerreichung (Indikatorenwerte)

▪ **Adressaten**

- Begleitausschuss
- Europäische Kommission

▪ **Abgabefrist**

- 15. Februar 2026



Abschlussarbeiten am IWB-EFRE- Programm

Ausblick auf den Abschlussbericht – einige (sehr) vorläufige Ergebnisse

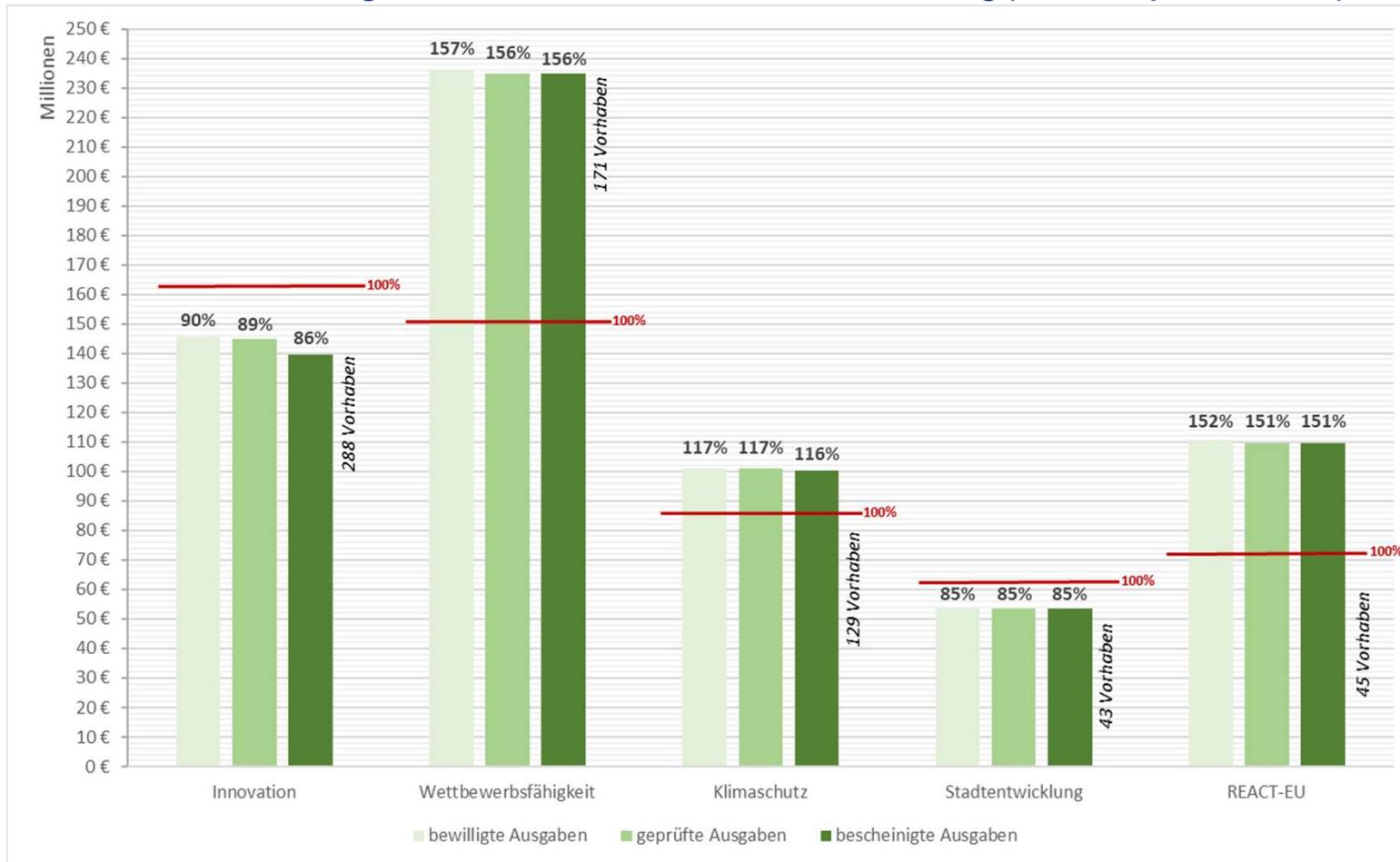
- Insgesamt wurden 720 Vorhaben (davon REACT-EU: 45) mit Ausgaben in Höhe von rund 666 Mio. Euro (davon REACT-EU: 110) aus EFRE-Mitteln gefördert.
- Um die 90 Vorhaben, insbesondere in den Prioritätsachsen 1, 4 und REACT-EU wurden wegen Verzögerungen/Durchführungsschwierigkeiten aufgrund der Krisenlagen über den ursprünglich vorgesehenen Endtermin (31.12.2022) bis ins Jahr 2023 verlängert.
- Rund 9.000 Unternehmen konnten unterstützt (davon ca. 2.000 neu gegründete Unternehmen) und über 30.000 Tonnen Treibhausgasemissionen eingespart werden.
- Dank der Umsetzungsfortschritte der vergangenen Jahre ist der EFRE Hessen gemessen an der finanziellen Umsetzung zum Ende der Förderperiode im vorderen Mittelfeld der Bundesländer angekommen.
- Der finanzielle Umsetzungsstand der einzelnen Förderschwerpunkte gestaltet sich weiter unterschiedlich: Die Durchführungsquoten reichen ausgehend von 85 Prozent (Stadtentwicklung) bis zu 157 Prozent (Wettbewerbsfähigkeit von KMU).



Umsetzungsstand des IWB-EFRE-Programms

Ausblick auf den Abschlussbericht – einige (sehr) vorläufige Finanzdaten

Finanzielle Umsetzung / Finanzindikatoren: Grad der Zielerreichung (Stand: September 2024)



Abschlussarbeiten am IWB-EFRE- Programm

Ausblick auf den Abschlussbericht – einige (sehr) vorläufige Ergebnisse

- *Prioritätsachse 1: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation*
 - Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen Zusammenarbeiten: > 100 %
 - Gesamtbetrag der bescheinigten förderfähigen Ausgaben: > 85 %
 - Ausblick auf sich abzeichnenden Endstand: Ziele des Leistungsrahmens können voraussichtlich erreicht werden

- *Prioritätsachse 2: Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Unternehmensgründungen*
 - Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten: > 85 %
 - Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen: > 100 %
 - Gesamtbetrag der bescheinigten förderfähigen Ausgaben: > 100 %
 - Ausblick auf sich abzeichnenden Endstand: Ziele des Leistungsrahmens können voraussichtlich erreicht werden

Abschlussarbeiten des IWB-EFRE- Programms

Ausblick auf den Abschlussbericht – einige (sehr) vorläufige Ergebnisse

- *Prioritätsachse 3: Verringerung der CO2 Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen*
 - Verringerung von Treibhausgasemissionen in geförderten Unternehmen: > 100 %
 - Anzahl der geförderten Beratungsprojekte: > 100 %
 - Gesamtbetrag der bescheinigten förderfähigen Ausgaben: > 100 %
 - Ausblick auf sich abzeichnenden Endstand: Ziele des Leistungsrahmens können voraussichtlich erreicht werden

- *Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung*
 - Revitalisierte / nachhaltiger Stadtentwicklung zugeführte Fläche: > 100 %
 - Hergerichtete oder erschlossene Brachfläche: < 100 %
 - Gesamtbetrag der bescheinigten förderfähigen Ausgaben: >= 85 %
 - Ausblick auf sich abzeichnenden Endstand: Ziele des Leistungsrahmens können voraussichtlich erreicht werden

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Abschlussarbeiten des IWB-EFRE- Programms

Ausblick auf den Abschlussbericht – einige (sehr) vorläufige Ergebnisse



Kofinanziert von der
Europäischen Union





EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 6.2

Programmweiter Abschlussbericht der begleitenden
Evaluierung des IWB-EFRE-Programms 2014 bis
2020

(Dr. Björn Alecke)

Wiesbaden, den 10.10.2024

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union

HESSEN



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 7

Förderperiode 2021 bis 2027

Wiesbaden, den 10.10.2024

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 7.1

Finanzieller und materieller Umsetzungsstand

Wiesbaden, den 10.10.2024

Bericht zum Umsetzungsstand

Finanzielle und materielle Umsetzung im „politischen Ziel 1“

- Bis Ende September wurden für die **Förderung von 88 Vorhaben** mit Ausgaben in Höhe von rund 147 Mio. Euro aus dem EFRE eine **Unterstützung von 44 Mio. Euro beantragt**. Die Prüfung und Abarbeitung der eingegangenen Anträge erfolgt sukzessive auf laufender Basis, für vier Vorhaben wurde bislang eine Förderung bewilligt.
- Die beantragten Vorhaben verteilen sich auf die Förderung
 - ... von Investitionen und technologischer Modernisierung von KMU (34; SZ 1.3)
 - ... von Wissens- und Technologietransfer (16; SZ 1.1)
 - ... von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen (15; SZ 1.1)
 - ... der Gründungsbereitschaft und des Unternehmertums (12; SZ 1.3)
 - ... von Forschungsinfrastruktur und -großgeräten (10; SZ 1.1)
- Aus dem späten Förderstart folgt zum jetzigen Zeitpunkt eine geringere Anzahl bewilligter Vorhaben als ursprünglich erwartet. Die bis Ende 2024 zu erreichenden **Etappenziele** werden deshalb mangels abgeschlossener Vorhaben mit zählbaren Ergebnissen voraussichtlich noch verfehlt. Unabhängig davon bleiben die Ziele für 2029 (Sollvorgaben) bei weiterhin positivem Verlauf und Verstetigung des Aufholprozesses erreichbar.



Bericht zum Umsetzungsstand

Finanzielle und materielle Umsetzung im „politischen Ziel 2“

- Bis Ende September **wurden rund 21 Mio. Euro aus dem EFRE bewilligt** für die **Förderung von 54 Vorhaben** mit Ausgaben in Höhe von 95 Mio. Euro. Für weitere 17 Vorhaben wurden im Online-Portal der WIBank Förderanträge eingereicht, die sukzessive bearbeitet und bewilligt werden. Die Mehrheit der Vorhaben entfällt auf die „Förderung von Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS-Invest)“
- Bei erfolgreicher Umsetzung der bewilligten Vorhaben sind unter anderem die folgenden **Ergebnisse** zu erwarten:
 - **RCO 01 / RCO 02** – (durch Zuschüsse) unterstützte Unternehmen: **50 (~ 49 Prozent)**
 - **RCR 05** – geförderte kleine und mittlere Unternehmen mit interner Innovationstätigkeit: **48 (~ 80 Prozent)**
 - **HER 01** – geschätzte Treibhausgaseinsparungen: **19.899 Tonnen CO2-Äquivalent (~ 83 Prozent)**
- Aus dem späten Förderstart folgt zum jetzigen Zeitpunkt eine geringere Anzahl bewilligter Vorhaben als ursprünglich erwartet. Die bis Ende 2024 zu erreichenden **Etappenziele** werden deshalb mangels abgeschlossener Vorhaben mit zählbaren Ergebnissen voraussichtlich noch verfehlt. Unabhängig davon bleiben die Ziele für 2029 (Sollvorgaben) bei weiterhin positivem Verlauf und Verstetigung des Aufholprozesses erreichbar.

Bericht zum Umsetzungsstand

Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturvorhaben

- Bei der Förderung von Infrastrukturvorhaben obliegt es der Verwaltungsbehörde sicherzustellen, dass die geförderte Infrastruktur mit einer erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren klimaverträglich ist (Artikel 73 VO (EU) 2021/1060).
- Als klimaverträglich gilt Infrastruktur, wenn sie (1) durch potenzielle langfristige Auswirkungen des Klimawandels nicht gefährdet wird, wenn sie (2) nach dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ betrieben wird und wenn (3) die von ihr verursachten Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang stehen.
- Die Verwaltungsbehörden der Bundesländer haben in einer Arbeitsgruppe mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesumweltministerium Eckpunkte für ein verordnungskonformes und zugleich möglichst wenig bürokratisches Prüfverfahren entwickelt.
- Es wird geschätzt, dass in Hessen über 100 Infrastrukturvorhaben zu prüfen sein werden.
- Mit der Durchführung der Klimaverträglichkeitsprüfung im Förderverfahren wurde die LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH beauftragt.

Bericht zum Umsetzungsstand

Vereinfachungsmaßnahmen

- weniger Förderprogramme
- eine Förderrichtlinie samt BNBest-EFRE mit verschlankten Förderbestimmungen
- Vorhabenbeginn mit Antragstellung möglich
- deutlich vereinfachte Vergaberegelungen für private Begünstigte
- Standardeinheitskosten für Personal
- transparente Regelungen zu Gemeinkosten
- Regelungen zu Nettoeinnahmen entfallen vollständig
- Bruttoförderung bis 5 Mio. Euro Gesamtkosten
- rein elektronische Abwicklung
- Sachbericht einmalig im Kalenderjahr; Einreichung von Kopien ausreichend
- Verwendungsnachweisprüfungen im Ermessen der Bewilligungsbehörde
- weniger Indikatoren/Kennzahlen
- risikobasierte Verwaltungskontrollen
- ...

Bericht zum Umsetzungsstand

Hindernisse und Verzögerungen

- Umstellungsprozess für alle Beteiligten - Abstimmung der Musterunterlagen
- Zeitlich begrenzte Förderperiode - mehrgleisige Vorbereitung
- Umfangreiches IT-Projekt in der WIBank
- Teilweise parallel: Abschluss der Förderverfahren der Förderperiode 2014 bis 2020

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union

HESSEN



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 7.2

Halbzeitüberprüfung

Wiesbaden, den 10.10.2024

Artikel 18 Verordnung (EU) 2021/1060: Halbzeitüberprüfung und Flexibilitäts- betrag I

Überprüfung jedes Programms durch den Mitgliedstaat unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren:

- a) neue Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden;
- b) falls relevant, die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan;
- c) die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte;
- d) die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen;
- e) die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen;
- f) die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms.

Artikel 18 Verordnung (EU) 2021/1060: Halbzeitüberprüfung und Flexibilitäts- betrag II

- Überprüfung auf Programmebene als Grundlage für die Zuweisung des sogenannten Flexibilitätsbetrags (50% des Unionsbeitrags für die Jahre 2026 und 2027)
- Mitgliedstaat übermittelt die Ergebnisse der HZÜ einen Vorschlag für die Zuweisung des Flexibilitätsbetrags zum 31.03.2025
- Erforderlichenfalls begleitende Übermittlung eines geänderten Programms
- Bestätigung der Zuweisung des Flexibilitätsbetrags durch die Kommission oder Aufforderung zur Vorlage eines geänderten Programms
- Über den Flexibilitätsbetrag kann erst nach Annahme des Beschlusses der Kommission verfügt werden



Geplante Durchführung der Halbzeitüberprüfung für das EFRE-Programm Hessen

- Durchführung der Untersuchungen und Berichtserstellung durch externe Evaluatoren
- Finales Zahlenmaterial am 31.01.2025 zum Datenstand 31.12.2024
- Beteiligung des EFRE-Begleitausschusses, voraussichtlich Anfang März 2025
- Übermittlung der Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung durch die EFRE-Verwaltungsbehörde bis zum 31. März 2025 an die Kommission
- Bestätigung und Zuweisung des Flexibilitätsbetrags durch die Kommission je nach dem ob eine Programmänderung beabsichtigt ist und ob es Änderungsbedarfe der Kommission am Programm gibt

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 7.3

Gesamtkonzept zur begleitenden Evaluierung 2021 bis 2027

Wiesbaden, den 10.10.2024

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 7.4

Bericht zur Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 2 Abs. 2 g und Art. 3 Abs. 3 GO)

Wiesbaden, den 10.10.2024

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union

HESSEN



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 8

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Wiesbaden, den 10.10.2024



Übergreifende Themen

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

- Erstellung einer Informationsbroschüre für die Förderperiode 2021 bis 2027
- Erstellung von Werbemitteln und Roll-Ups für die Steigerung der Sichtbarkeit des EFRE Hessen
- Erweiterung der EFRE-Webseite in Bezug auf die Förderperiode 2021 bis 2027





Übergreifende Themen

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

- Förderkonferenz „Europa in Hessen. Fördermöglichkeiten für regionale Projekte“ am 25.09.2024 der Hessischen Staatskanzlei in Kooperation mit dem HMSI, HMLU und HMWVW
- Hybrides Format mit insgesamt rund 400 Teilnehmenden





Übergreifende Themen

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

- Vorstellung der EU-Fördermöglichkeiten in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 im Rahmen des EFRE, ESF+ und ELER
- EFRE: Überblick über die neue Förderperiode sowie Vorstellung dreier Förderprogramme („Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten“, „Förderung von effizienten Wärmenetzen“ sowie „Förderung einer effizienten und CO2-armen Abwärmenutzung“)
- Weitere Informationen sowie die Präsentationen der Veranstaltung finden Sie unter: <https://staatskanzlei.hessen.de/berlin-europa-und-die-welt/hessen-in-europa/buergernahes-europa/eu-beratungszentrum>

Übergreifende Themen

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Weitere laufende und geplante Maßnahmen

- Bürgerinfo zum Abschlussbericht zur Förderperiode 2014 bis 2020
- Teilnahme an und/oder Organisation von Veranstaltungen
- Erstellung und Veröffentlichung von Förderbeispielen
- Arbeit mit Pressemeldungen
- Kontinuierliche Anpassung und Erweiterung der EFRE-Webseite
- Regelmäßige Aktualisierung der Listen der Vorhaben

Übergreifende Themen

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Vorhaben von strategischer Bedeutung

- Besondere Vorgaben für Vorhaben von strategischer Bedeutung oder Vorhaben deren förderfähige Gesamtkosten 10 Mio. Euro übersteigen.
- „Vorhaben von strategischer Bedeutung“ = Vorhaben, das einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele eines Programms leistet.
- Begünstigte sind verpflichtet eine Kommunikationsveranstaltung oder eine andere Kommunikationsmaßnahme zu organisieren.
- Die Europäische Kommission sowie die EFRE-Verwaltungsbehörde sind dabei einzubinden.
- Drei mögliche Förderbereiche/Vorhaben wurden diesbezüglich im EFRE-Programm benannt.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union

HESSEN



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 4. Sitzung

TOP 9

Verschiedenes

Wiesbaden, den 10.10.2024

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kofinanziert von der
Europäischen Union

HESSEN



Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Teilnahme und
wünschen Ihnen eine gute Heimreise!



Bericht aus Brüssel – GD REGIO

Begleitausschuss – EFRE 2021-2027 Hessen
10. Oktober 2024



Melanie Fessler

GD REGIO.F2

Übersicht

1. *Europäische Kommission 2024 - 2029*
2. *Grundlegende Voraussetzungen*
3. *9. Kohäsionsbericht*
4. *Plattform “Strategische Technologien für Europa” (STEP)*
5. *Netto-Null-Industrie Verordnung (NNIV oder NZIA)*
6. *Halbzeitüberprüfung 2021 - 2027*

1. Europäische Kommission 2024 - 2029



- Am 18. Juli hat das EP Ursula von der Leyen zur **Präsidentin der Europäischen Kommission** gewählt
- Veröffentlichung der **Politischen Leitlinien**
- **Anhörung („hearings“)** der 26 designierten Kommissare im Europäischen Parlament. Bestätigung der Politikbereiche
- Start der **neuen Kommission („College“)** ab Dez. (?)

2. Grundlegende Voraussetzungen 2021 - 2027

Artikel 15(6) der Dachverordnung

- Erfüllung **während des gesamten Programmplanungszeitraums**
- Information an die Kommission über **jedwede Änderung**, die Einfluss auf die Erfüllung hat

Artikel 40(1)(h) der Dachverordnung

- Der **Begleitausschuss untersucht** die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung **während des gesamten Programmplanungszeitraums**
- Tagesordnungspunkt Begleitausschuss

Ein Blick in die Zukunft (2028+)

- Einrichtung einer “hochrangigen” **Expertengruppe**

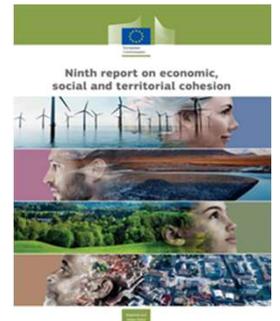
- ✓ Vertreter der Wissenschaft, Politik, sozioökonomischen Partner und Zivilgesellschaft (ad personam)
- ✓ 9 Treffen in Brüssel bis Ende 2023
- ✓ Schlussfolgerungen und Empfehlungen Anfang 2024
- ✓ https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/how/future-cohesion-policy_en



- **Politische Dialoge** in den Mitgliedstaaten

- 9. **Kohäsionsbericht** im 1./2. Quartal 2024, danach **Kohäsionsforum**

- Studien, Analysen, wissenschaftliche Forschungsarbeiten, **Positionspapiere**



9. Kohäsionsbericht

- Kohäsionsbericht - eine vertragliche Verpflichtung, am 27. März 2024 veröffentlicht
- Erforderlich ist eine Darstellung der Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts

Kommunikation

- Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichts
- Bestandsaufnahme der politischen Erfolge
- Lehren für die Zukunft

Bericht

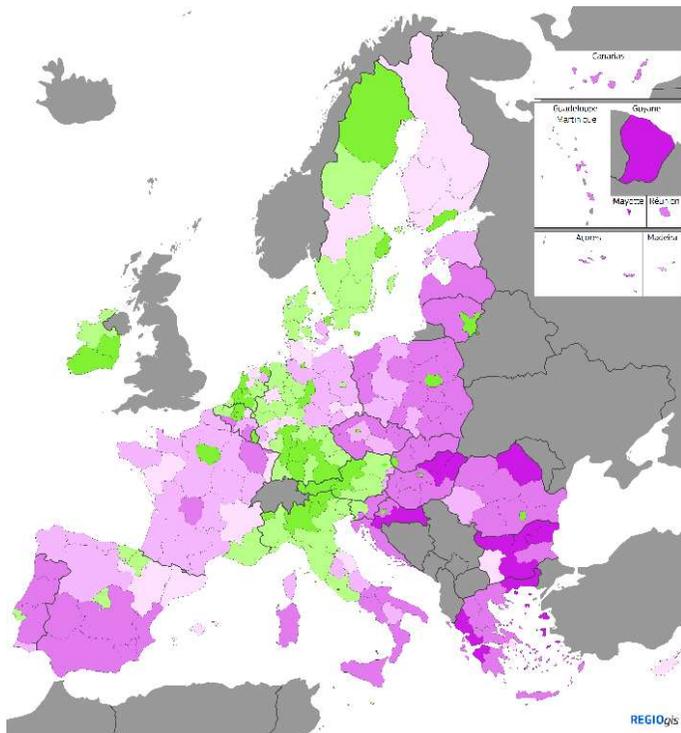
1. Wirtschaftlicher Zusammenhalt
2. Sozialer Zusammenhalt
3. Kohäsion und territoriale Vielfalt
4. Der grüne Übergang
5. Regionale Innovation und der digitale Wandel
6. Der demografische Übergang
7. Besseres Regieren
8. Öffentliche Finanzen, nationale Politik und Kohäsion
9. Die Auswirkungen der Kohäsionspolitik

9. Kohäsionsbericht: Kohäsionspolitik - Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, hochwertige Arbeitsplätze



- **Starke Aufwärtskonvergenz** in den seit 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten
 - Anstieg des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP von rund 52 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2004 auf 80 % im Jahr 2023 – Unterstützung der Kohäsionspolitik und Integration in den Binnenmarkt
 - Arbeitslosenquote in diesen MS sank von durchschnittlich 13 % auf 4 %
- Wachstum angetrieben durch eine **hohe Produktivitätssteigerung**
- **Uneinheitliche Konvergenz** in der EU
- Schlüsselrolle bei der **Förderung öffentlicher Investitionen** (13 % im Durchschnitt und 51 % der staatlichen Investitionen in weniger entwickelten Mitgliedstaaten)
- Beitrag zur **Verwaltungskapazität und zur Qualität der Governance**

Pro-Kopf-BIP und regionales Wachstum



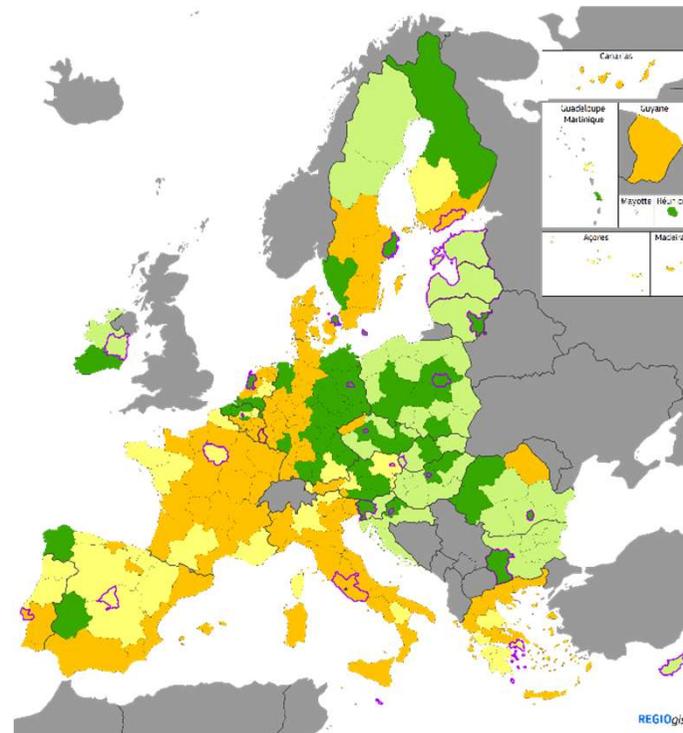
GDP per head (PPS), 2022

- Index, EU-27 = 100
- < 50
 - 50 - 75
 - 75 - 90
 - 90 - 100
 - 100 - 125
 - >= 125

Source: Eurostat (nama_10n_zgdpl)

0 500 km

© EuroGeographics Association for the administrative boundaries



Regional growth of GDP per head compared to growth by Member State and in the EU, 2001-2021

Category

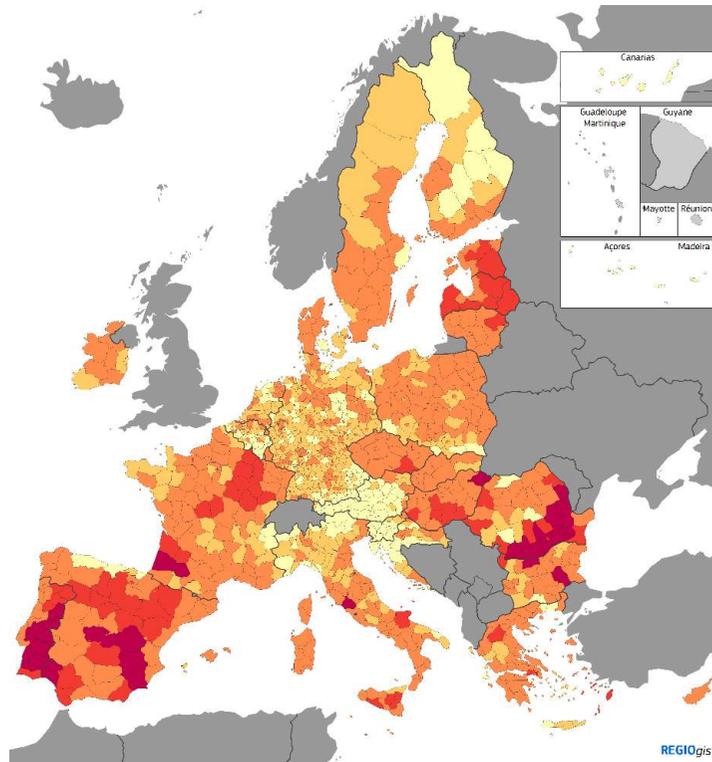
- above EU average and above Member State average
- above EU average and below or equal to Member State average
- below EU average and above Member State average
- below EU average and below or equal to Member State average
- no data
- capital regions

Source: IIG, IIG-GIO based on JNE-ARIX CO data

0 500 km

© EuroGeographics Association for the administrative boundaries

Unbewältigte Herausforderungen können territoriale Ungleichheiten verstärken



Untapped potential for solar, wind and hydro power

MWh/km²/year
≤ 500
500 - 1000
1000 - 5000
5000 - 10000
> 10000
no data

Potential annual production per unit area.
Source: JRC

0 500 km

© EuroGeographics Association for the administrative boundaries

- **Klimawandel:** neue Chancen, erfordert aber strukturelle Veränderungen mit negativen Auswirkungen auf die Schwächsten
- **Klimawandel** droht regionale Ungleichheiten zu verstärken
 - *Die Küsten-, Mittelmeer-, Südost- und Ostregionen müssen mit jährlichen Verlusten von 1 % des BIP rechnen*
 - *Erfordert eine rasche Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen*
- Umfassender Ansatz zur Förderung von Arbeitsplätzen und Chancen; Bewältigung der sozioökonomischen Kosten

Kohäsionspolitik stärkt den Binnenmarkt und schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen

- Die Kohäsionspolitik unterstützt die Regionen dabei, die Vorteile des Binnenmarktes zu nutzen, und fördert Investitionen und Austausch
- Die Kohäsionspolitik kommt allen Regionen zugute, auch den stärker entwickelten Regionen
- Durch die gezielte Ausrichtung wird das Risiko der Verdrängung von Investitionen gemindert.
- Anhaltende Schwierigkeiten: interne Unterschiede, Regionen in der Entwicklungsfalle oder mit Entwicklungsrückstand
- Wichtige Rolle im Zusammenhang mit künftigen Erweiterungen

Lehren für die Zukunft ziehen - Themen

Herausforderungen

- interne Ungleichheiten, Fallen
- Benachteiligte Regionen und Menschen
- Schwierigkeiten bei der Umsetzung: in weniger entwickelten Regionen, MS

Die Grundsätze der Politik sind nach wie vor von großer Bedeutung, bedürfen aber weiterer Anpassungen

Aufbau auf den im Vertrag verankerten Zielen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts - konzentrierte Unterstützung/höhere Beihilfeintensität in weniger entwickelten Regionen

Berücksichtigung der Vielfalt der Regionen, Bedürfnisse und Herausforderungen durch maßgeschneiderte Unterstützung - aufbauend auf dem JTF-Konzept und der intelligenten Spezialisierung

Ausgewogenere territoriale Entwicklung - basierend auf mittelgroßen Städten, Zusammenarbeit

Partnerschaft und Multi-Level-Governance

Lehren für die Zukunft ziehen - Wirksamkeit

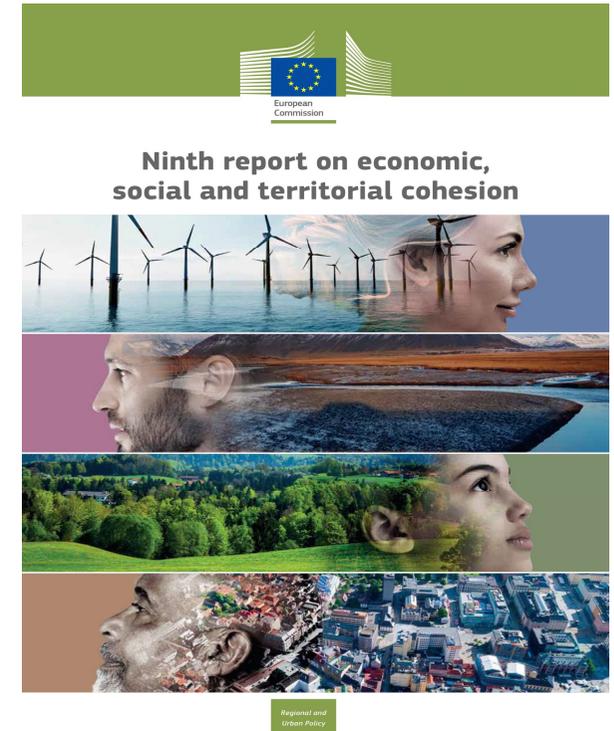
- **Förderung der institutionellen Konvergenz** - umfassende Beseitigung von Schwachstellen in Verwaltung und Management, um Vorteile für den Binnenmarkt zu erzielen
 - *In nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen*
 - *Für Begünstigte und Partner*
- **Steigerung der Wirksamkeit der kohäsionspolitischen Investitionen und Förderung von Reformen**
 - *Reformen sind notwendig, um Hindernisse für die regionale Entwicklung zu beseitigen*
 - *Die Anwendung von grundlegenden Voraussetzungen kann die Fähigkeit einschränken, auf die spezifischen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten einzugehen*
 - *Stärkere Rolle der Kohäsionspolitik im Rahmen des Europäischen Semesters*
 - *Berücksichtigung der Erfahrungen aus der ARF, insbesondere stärkere Komplementarität von Investitionen und Reformen*
 - *Notwendigkeit, sich mit dem Umfang der Reformen, der Rolle des Europäischen Semesters und der Koordinierung auf verschiedenen Ebenen zu befassen*

Lehren für die Zukunft ziehen - Governance

- **Bessere Koordinierung und Kohärenz mit nationalen Maßnahmen** zur Förderung des Zusammenhalts - gemeinsames Ziel der EU und der Mitgliedstaaten
 - *Einbeziehung einer territorialen Dimension zur Stärkung der Kohärenz zwischen regionsspezifischen Bedürfnissen und horizontalen Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene*
- **Effektivere und einfachere Durchführung - mögliche Verbesserungen**
 - *Unzureichende Inanspruchnahme der Vereinfachungsoptionen des Rechtsrahmens 2021-2027*
 - *Stärker leistungsorientierte Umsetzung mit Zahlungen auf der Grundlage von Meilensteinen und Zielen, Erfahrungen des ESF*
 - *Anpassung an die Ziele des Vertrags unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem regionalen und ortsbezogenen Ansatz der Kohäsionspolitik und der ARF*
- **Erreichen langfristiger Ziele, aber mit eingebauter Flexibilität** für unvorhergesehene Umstände
 - *Die Flexibilität der Kohäsionspolitik hat im Laufe der Zeit zugenommen, doch müssen die langfristigen Ziele der Politik beibehalten werden*

Schlussfolgerung

- Der 9. Kohäsionsbericht hebt **bedeutende Erfolge** hervor: Die Politik hat eine positive wirtschaftliche Angleichung erfolgreich gefördert
- Vor allem **auf subnationaler Ebene** gibt es nach wie vor **Herausforderungen**, die durch die strukturellen Herausforderungen des Übergangs noch verstärkt werden
- Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die **Gestaltung der Politik verbessert** werden muss
- Eine **stärkere und modernisierte Politik** ist erforderlich, um das europäische Wachstumsmodell zu stärken, eine integrative Union aufzubauen und das Vertragsziel des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts besser zu erreichen



[Link:](#)

[Inforegio - Ninth Report on Economic, Social and Territorial Cohesion \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/info/policies/inforegio/ninth-report-economic-social-territorial-cohesion_en)

4. Plattform « Strategische Technologien für Europa »

Verordnung (EU) Nr. 2024/795 vom 29. Februar 2024:
[L_202400795DE.000101.fmx.xml \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/795/20240229)

2021-2027

- Unterstützung der Entwicklung/Herstellung oder Sicherung und Stärkung der **Wertschöpfungsketten kritischer Technologien** und Bekämpfung des Mangels an **Arbeitskräften und Qualifikationen**
- Schaffung einer **neuen STEP-Priorität** im Programm
- Unterstützung auch für **Großunternehmen** in weniger entwickelten und Übergangsregionen oder in stärker entwickelten Regionen in Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-BIP unter dem Durchschnitt der EU-27 liegt
- **Höchstens 100% EU-Kofinanzierung** und einmalige **Vorfinanzierung von 30%** für STEP-Prioritäten



- **digitale Technologien und Deep-Tech-Innovationen**
 - **saubere und ressourceneffiziente Technologien**
 - **Biotechnologien**

Plattform « Strategische Technologien für Europa »

- Ausnahme von der Halbzeitüberprüfung bei formaler Vorlage der Programmänderung bis **31. August 2024**. In diesem Fall mussten die **Flexibilitätsbeträge** den **STEP-Prioritäten** in vollem Umfang zugewiesen werden.
- **Maximal 20%** der ursprünglichen nationalen EFRE-Zuweisungen
- [Leitlinien der Kommission](#)

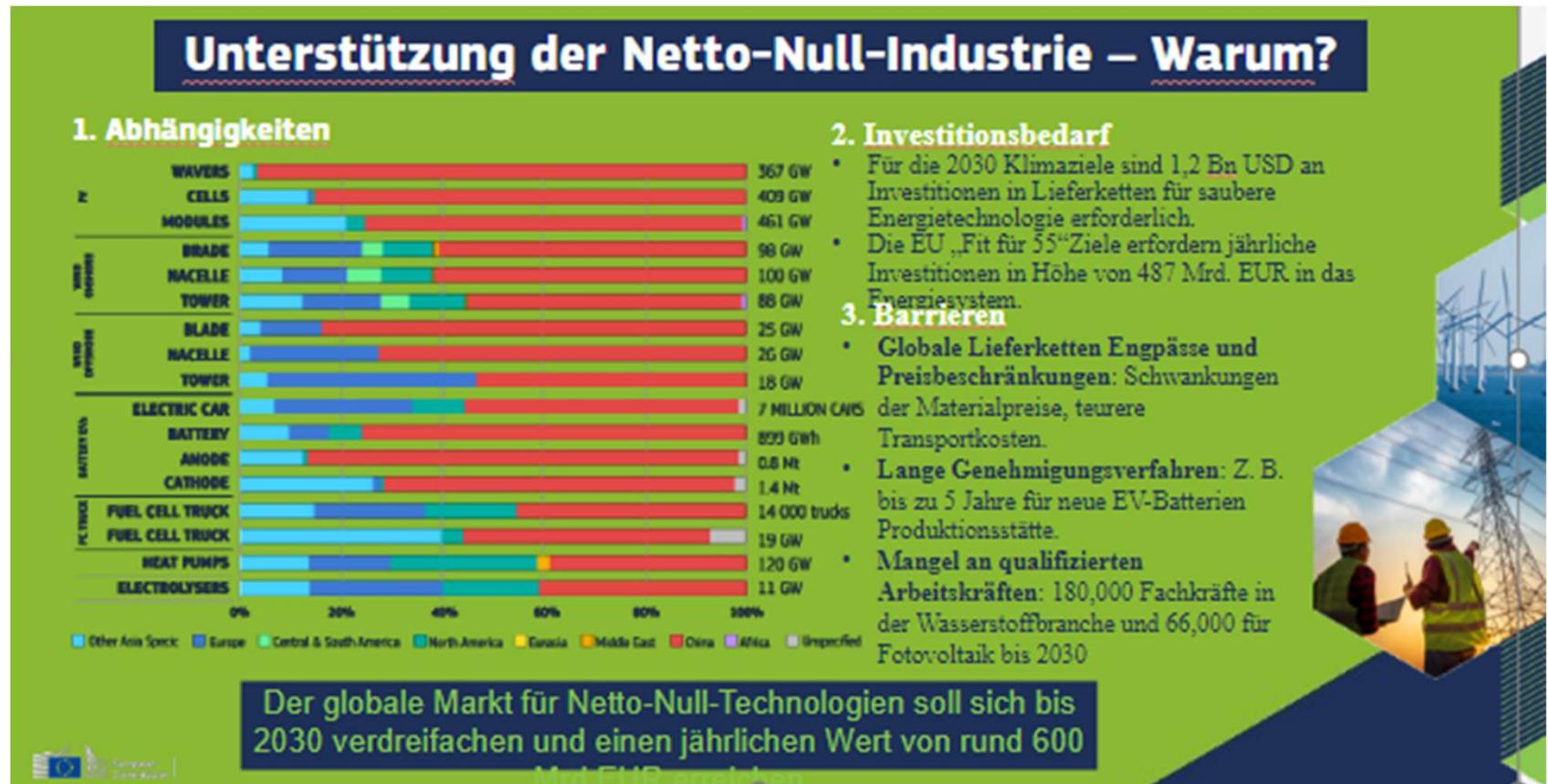
2014-20

- Möglichkeit eines **Kofinanzierungssatzes von 100 %** im letzten **Geschäftsjahr**
- **Verlängerung der 12-Monats-Frist** für die **Einreichung des letzten Antrags auf Zwischenzahlung bis zum 31.7.2025** und für die **Einreichung des endgültigen Abschlusspakets bis zum 15.2.2026**.



2. Netto-Null-Industrien-Verordnung . NNIV/NZIA

- Angenommen vom Rat am 27.5.2024
- Hintergrund:



Geltungsbereich der Verordnung

- Eine Liste von Netto-Null-Technologien.
- Herstellung entlang der gesamten Wertschöpfungsketten für Netto-Null-Technologien.
- Entweder durch Aufnahme in die Liste im Anhang oder wenn ein Projekt nachweisen kann, dass Produkte, Bauteile oder Maschinen primär für Netto-Null-Technologien verwendet werden.
- Im Anwendungsbereich sind auch energieintensive Dekarbonisierungsprojekte und CCS-Speicherstätten.

-
- Solartechnologien, einschließlich: Fotovoltaik, Solarthermie
 - Windenergie an Land und erneuerbare Offshore-Technologien
 - Batterie- und Energiespeichertechnologien
 - Erneuerbare Energietechnologien, die nicht unter die vorhergehenden Kategorien fallen
 - Wärmepumpen und geothermische Energietechnologien
 - Wasserstofftechnologien, einschließlich Elektrolyseure und Brennstoffzellen
 - Technologien für nachhaltiges Biogas und Biomethan
 - Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und –speicherung
 - Stromnetztechnologien, einschließlich elektrischer Ladetechnologien für den Verkehr und Technologien zur Digitalisierung des Netzes
 - Kernspaltungsenergietechnologien, einschließlich Technologien für den Kernbrennstoffkreislauf;
 - nachhaltige Technologien für alternative Brennstoffe
 - Technologien für die Wasserkraft
 - Energiesystembezogene Energieeffizienztechnologien, einschließlich Wärmenetztechnologien
 - Technologien für erneuerbare Brennstoffe nicht-biologischen Ursprungs
 - Biotechnologische Klima- und Energielösungen
 - transformative Industrietechnologien für die Dekarbonisierung, die nicht unter die vorherigen Kategorien fallen
 - CO₂-Transport- und Nutzungstechnologien
 - Windantrieb und elektrische Antriebstechnologien für den Verkehr
 - nukleare Technologien, die nicht unter die vorherigen

5. Halbzeitüberprüfung

- Die Mitgliedstaaten überprüfen jedes Programm und entscheiden über den Flexibilitätsbetrag.
- Die Mitgliedstaaten müssen **bis spätestens 31.3.2025** Folgendes vorlegen:
 - ✓ eine Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung für jedes Programm;
 - ✓ einen Vorschlag zur **endgültigen Zuweisung des Flexibilitätsbetrags**;
 - ✓ gegebenenfalls geänderte(s) Programm(e);
 - ✓ kommt die Halbzeitüberprüfung zu dem Schluss, dass keine Änderung erforderlich ist, kann die Kommission dies bestätigen oder den Mitgliedstaat auffordern, eine Programmänderung gemäß Art. 24 DV vorzulegen.

Konzept der Halbzeitüberprüfung

- Es ist Sache der Mitgliedstaaten, je nach den Schlussfolgerungen der Halbzeitüberprüfung zu entscheiden, ob sie die Programme ändern und den Flexibilitätsbetrag umwidmen oder die derzeitige Mittelzuweisung bestätigen.
- Artikel 18 Dachverordnung
- Keine Vorlage erforderlich
- Bedeutung der vorgelagerten Konsultation: Fortsetzung der Praktiken, die mit den Verhandlungen über das Programm eingeleitet wurden
- Auslegungsfragen → etabliertes Q & A-Verfahren, Webinare (23. September 2024)
- Europäische Semester: Instrument zur Orientierung für die Halbzeitbewertung

Auf welcher Grundlage wird überprüft?

Art. 18 DVO (1) (a-g):

- a) Herausforderungen basierend auf Länderspezifischen Empfehlungen 2024
- b) Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)
- c) Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte
- d) Sozioökonomische Lage des Mitgliedlands bzw. einer Region
- e) Einschlägige Evaluierungen
- f) Umsetzung des Programms und seiner Etappenziele
- g) Bewertung der Kommission von JTF unterstützen Programmen



Vielen Dank!



© European Union 2023

Unless otherwise noted the reuse of this presentation is authorised under the [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) license. For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.

GEFRA

JOANNEUM
RESEARCH
POLICIES

The logo for Joanneum Research Policies features a stylized graphic of vertical lines in various colors (green, yellow, orange, red, blue) that curve slightly to the right, resembling a series of parallel paths or a modern architectural element.

**Begleitende Evaluierung des operationellen
Programms für die Förderung von Investitionen in
Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln
des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
(EFRE) im Zeitraum 2019 bis 2023**

Präsentation zum Abschlussbericht
Wiesbaden, 10. Oktober 2024

Struktur und Vorgehen der Begleitenden Evaluierung

- 31 Evaluierungen für sämtliche Maßnahmenlinien bzw. Förderprogrammgruppen (FPG) des IWB-EFRE-Programms 2014 - 2020
- 5 (jährliche) Bewertungsstudien (inkl. REACT-EU)
- Ermittlung von Ergebnissen und Wirkungen der EFRE-Förderung
- Beiträge zu den 11 Spezifischen Zielen im Fokus
- Theoriebasierter Ansatz:
 - Entwicklung eines Wirkungsmodells (Input, Output, Outcome, Impact)
 - empirische Überprüfung der Wirkungskette

Struktur und Vorgehen der Begleitenden Evaluierung

- Wirkungskette:
 - Input: Finanzielle Ausstattung des Förderprogramms
 - Output: Direkte Ergebnisse in Zielgruppe der Förderung
 - Outcome: Auswirkungen auf die Zielgruppe der Förderung
 - Impact: regionalwirtschaftliche Wirkungen über die Zielgruppe hinaus
- Empirische Überprüfung:
 - Auswertung Monitoringdaten
 - Dokumenten- und Literaturanalyse
 - Fachgespräche und Interviews mit externen Expertinnen und Experten
 - Fallstudien
 - Online-Befragungen
 - statistische (kontrafaktische) Analyse

Programmweite Umsetzung im Überblick

Stand der Umsetzung auf Programmebene und nach Prioritätsachsen (EFRE-Mittel, Datenstand 30.06.2023)

Prioritätsachse	EFRE-Mittel			Anzahl Projekte	
	Planansatz in €	Bewilligungen in Mio. €	Anteil am Plan in %		
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	81,2	78,1	96,2	288
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	75,4	73,8	97,8	173
3	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	43,1	40,6	94,3	130
4	Nachhaltige Stadtentwicklung	31,4	29,2	93,0	44
5	REACT-EU	72,7	72,7	100,0	45
TH	Technische Hilfe	9,6	8,2	85,6	37
TH-R	Technische Hilfe REACT-EU	3,0	1,0	32,7	1
	IWB-EFRE-Programm insgesamt	316,4	303,6	95,9	718

Umsetzung in der Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Umsetzung in der Prioritätsachse 1 nach Maßnahmenlinien (9 ML / 16 FPG) (EFRE-Mittel, Datenstand 30.06.2023)

Thematisches Ziel	Spezifische Ziele	Maßnahmenlinien (ML)	Bewilligte Projekte	Bewilligte EU-Mittel	in % vom Plan	
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	SZ 1.1 – Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation	ML 1.1.1: Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (FPG 992)	10	7,3	98,9	
		ML 1.1.2: Einrichtung und Betrieb von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle (FPG 991)	13	15,6	99,9	
		ML 1.1.3 Anwendungsnahe Innovationszentren (Innovationscluster) (FPG 999)	4	3,8	95,5	
	SZ 1.2 – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor		ML 1.2.1: Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von KMU auch in Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen (FPG 997/998)	25	7,1	94,1
			ML 1.2.2: Wissens- und Technologietransfer, Innovationsberatung (FPG 978/990/994/995)	30	24,7	98,1
			ML 1.2.3: Aufbau von regionalen Cluster- und Kooperationsnetzwerken (FPG 970)	29	2,6	82,7
			ML 1.2.4: Förderung von regionalen Innovationskonzepten und von Regionalmanagement in Teilregionen Hessens (FPG 972)	4	1,9	95,1
			ML 1.2.5: Gründungsförderung (Hochschulen) (FPG 989/HK III)	6	1,7	96,0
			ML 1.2.6: Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihre Ausstattung mit moderner Technik für die berufliche Aus- und Weiterbildung (FPG 950/952/953)	167	13,3	92,0

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

SZ 1.1 – Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation

- positiver Einfluss auf wissenschaftliche Entwicklung der Forschungseinrichtungen
- Ausbau vorhandener Kompetenzen, Exzellenzsteigerung in bisherigen Forschungsfeldern, Zunahme des wissenschaftlichen Outputs
- Einwerbung zusätzlicher Projektförderungen und Drittmittel von öffentlichen Gebern, pro 1 € Zuschuss rund 2-3 € an Drittmitteln
- Zunahme der Publikationsleistungen, je Projekt 3-5 zusätzliche Fachartikel
- Wissenstransfer in die Wirtschaft v. a. durch anschließende FuE-Verbundprojekte
- ohne EFRE-Förderung keine Realisierung der Projekte wie geplant

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

SZ 1.2 – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

- positiver Einfluss auf Innovationsfähigkeit (z. B. Kontinuität der FuE-Aktivitäten, Zuwachs an Know-How und Fähigkeit Ideen in Produkte/Verfahren umzusetzen)
- Umsatzsteigerungen (jährlich 12,5 %) infolge der Verwertung der F&E-Projektergebnisse verbessern Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition
- hoher Anteil von kleinen Unternehmen an der Förderung – geringe Mitnahmeeffekte
- Förderwirkung:
 - Kein Projekt wäre ohne Förderung wie geplant realisiert worden
 - 45 % hätten Projektidee ohne Förderung nicht weiter verfolgt
 - ansonsten Vorzieh- und Vergrößerungseffekte (Senkung Projektvolumen, technologischer Anspruch, zeitliche Verschiebung)

Umsetzung in der Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Umsetzung in der Prioritätsachse 2 nach Maßnahmenlinien (7 ML / 8 FPG)
(EFRE-Mittel, Datenstand 30.06.2023)

Thematisches Ziel	Spezifische Ziele	Maßnahmenlinien	Bewilligte Projekte	Bewilligte EU-Mittel	in % vom Plan
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	SZ 2.1 – Förderung des Unternehmergeistes durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	ML 2.1.1: Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft (FPG 979)	50	7,6	102,8
		ML 2.1.2: Unterstützung von Gründerzentren und Inkubatoren (FPG 982)	2	1,5	100,0
		ML 2.1.3: Beteiligungskapital für Unternehmensgründungen (HK III)	1	6,3	100,0
	SZ 2.2 – Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten	ML 2.2.1: Betriebsberatung (FPG 980)	12	9,2	97,7
		ML 2.2.2: Betriebliche KMU-Investitionen (FPG 973)	83	26,2	94,6
		ML 2.2.3: Beteiligungskapital für Innovation und Wachstum von KMU (HK III)	1	10,5	100,0
		ML 2.2.4: Investitionen in öffentliche touristische Infrastruktur zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Tourismusgewerbe (FPG 974/975)	24	12,5	98,7

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

SZ 2.1 – Förderung des Unternehmergeistes durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

- Durchführung einer Vielzahl von Veranstaltungsformaten zur Gründungsförderung von unterschiedlichsten Akteuren (IHKs, Handelsverbände, Forschungseinrichtungen)
- indirekte, nicht-finanzielle Unterstützung für über 1.500 neue Unternehmen
- höhere Gründungsneigung und Qualität/Überlebensrate von Gründungen durch Businessplan-Wettbewerbe
- Verbesserung der Überlebensrate von innovativen, zukunftsfähigen Gründungen (17 Startups) durch Inkubator am ESA BIC Darmstadt
- Beteiligungsinvestitionen in 22 Startups aus Fonds Hessen Kapital III
- deutlicher Hebeleffekt: 1,54 Euro an zusätzlichen Mitteln pro 1 Euro Fondsmittel

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

SZ 2.2 – Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten

- Förderung von 83 Investitionsprojekten für KMU, Schaffung und Sicherung von fast 600 bzw. 1.400 Arbeitsplätzen
- Bei 90 % wäre ohne Förderung Investitionsprojekt nicht wie geplant umgesetzt worden
- Steigerung Fördersatz um 10 % erhöht Investitionsvolumen je Beschäftigten um 2,4 bis 6,8 % und Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze um 1,9 bis 6,3 %
- Beteiligungsinvestitionen in 40 junge KMU aus Hessen Kapital III
- Deutlicher Hebeleffekt: 1,91 Euro an zusätzlichen Mitteln pro 1 Euro Fondsmittel
- Umsetzung von FuE-basierten Innovationen (64 % führen FuE durch, 92 % tätigen Innovationsausgaben)
- Rund 2/3 der Unternehmen führen Produktinnovationen (Marktneuheiten) ein

Umsetzung in der Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Umsetzung in der Prioritätsachse 3 nach Maßnahmenlinien (3 ML / 6 FPG)
(EFRE-Mittel, Datenstand 30.06.2023)

Thematisches Ziel	Spezifische Ziele	Maßnahmenlinien	Bewilligte Projekte	Bewilligte EU-Mittel	in % vom Plan
Verringerung von CO ₂ -Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	3.1 Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	3.1.1 Investitionen von KMU zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Einsparung von Werkstoffen und zur Etablierung von Wertstoffkreisläufen (FPG 981)	61	14,3	97,1
	3.2 Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes	3.2.1 Angewandte Energieforschung; Pilot- und Demonstrationsanlagen; Marktdurchdringung (FPG 954/960/993/996)	67	21,0	92,0
		3.2.2 Beratung und Akzeptanzmaßnahmen (FPG 962)	2	5,3	96,1

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

SZ 3.1 – Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

- Förderung von 61 betrieblichen Investitionsprojekten zur Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen
- Förderung an CO2-Reduktionen gebunden: für jeden Euro aus EFRE-Mitteln mindestens Vermeidung von 1 kg CO2-Äquivalent pro Jahr
- etwa 40 % der bewilligten Projekte hielten diese Grenze sehr genau ein, in über 60 % der Fälle wurde der Wert teils deutlich überschritten
- bis 31.12.2022: Reduktion Treibhausgasemissionen in Höhe von 11.403 Tonnen CO2-Äquivalenten (Sollwert: 21.955 Tonnen CO2-Äquivalenten pro Jahr)
- durch PIUS-Zuschuss wurden risikoreiche Innovations- und Investitionsentscheidungen überhaupt erst realisiert oder fallen größer aus als ursprünglich geplant

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂- Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

SZ 3.2 – Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

- Förderung von 31 FuE-Vorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- bei über 80 % starker bzw. sehr starker Beitrag der Förderung auf Erhalt und Ausbau der FuE in Unternehmen
- 63 % der Projekte hätten ohne Förderung nicht umgesetzt werden können
- knapp 2/3 der Unternehmen und Forschungseinrichtungen verfolgen FuE-Thema weiter

Umsetzung in der Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Umsetzung in der Prioritätsachse 4 nach Maßnahmenlinien (5 ML / 5 FPG) (EFRE-Mittel, Datenstand 30.06.2023)

Thematisches Ziel	Spezifisches Ziel	Maßnahmenlinien	Bewilligte Projekte	Bewilligte Mittel	EU- in % vom Plan
Thematisches Ziel 6: Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen	SZ4.1: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)	4.1.1 Kommunale Investitionen zur Revitalisierung von Siedlungsbereichen (FPG 956)	26	17,4	89,7
		4.1.2 Kommunale Investitionen zur Konversion von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen (FPG 976)	2	2,4	100,0
		4.1.3 Gutachten und Beratungsleistungen für Konversionsvorhaben und den Gewerbegebietsausbau (FPG 977)	4	0,1	40,7
Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	SZ4.2: Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	4.2.1 Förderung der lokalen Ökonomie (FPG 955)	11	4,2	98,3
Thematisches Ziel 4: Verringerung des CO2-Ausstoßes und Energieeffizienz	SZ4.3: Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmöglichkeiten	4.3.2 Förderung CO2-reduzierender Mobilitätskonzepte und deren Umsetzung einschließlich Förderung der Elektromobilität (FPG 963)	1	5,2	99,6

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

SZ 4.1 – Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)

- große Vielfalt an Stadtentwicklungs- und Stadtquartiersprojekten
 - 123.460 m² Fläche revitalisiert oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführt
 - 5.233 m² revitalisierte Gebäudefläche
 - 45.116 m² durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche
- unterschiedlichste Wirkungsentfaltungen wie z. B. Aufwertung Stadtbild, Schaffung von Wohnquartieren, Verbesserung der Aufenthalts-, Umwelt- und Lebensqualität, Stärkung der Versorgungsfunktion von Kleinstädten im ländlichen Raum
- Lückenschluss in nationalen Förderangeboten durch EFRE-Förderung, hohe Synergieeffekte mit nationalen Programmen zur Städtebauförderung

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

SZ 4.2 – Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

- Stärkung der Wirtschaftsstrukturen in den geförderten Stadtquartieren, wirtschaftliche Belebung von Innenstädten
- Förderung als Impuls- und Motivationsgeber für die Modernisierung oder Gründung von lokalen Betrieben, Einzelhandel, Gaststätten, Kleingewerbe etc.
- 157 geförderte Unternehmen, davon 69 neue Unternehmen
- Schaffung von 142,5 neuen Arbeitsplätzen (Vollzeitäquivalente)

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

SZ 4.3 – Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmöglichkeiten

- Anschaffung von 7 Elektrobussen durch Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH
- Reduktion von 1.029 Tonnen CO₂-Äquivalente
- Beitrag zur Verbesserung der Luft- und Umweltqualität
- Modellprojekt für Folgeinvestitionen (auch in anderen Kommunen) und zu einer nachhaltigeren Kommunal- und Stadtentwicklung

Umsetzung in der Prioritätsachse 5: REACT-EU

Umsetzung in der Prioritätsachse 5 nach Maßnahmenlinien (2 ML / 4 FPG) (EFRE-Mittel, Datenstand 30.06.2023)

Thematisches Ziel	Spezifische Ziele	Maßnahmenlinien	Bewilligte Projekte	Bewilligte EU-Mittel	in % vom Plan
Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	5.1 Stärkung der Resilienz des Gesundheitswesens durch Investitionen in die Gesundheitsforschung	5.1.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	7	9,2	100,0
	5.2 Unterstützung eines nachhaltigen und klimaschonenden Wirtschaftsaufschwungs und Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU	5.2.1 Auf- und Ausbau der nachhaltigkeitsrelevanten und klimabezogenen Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (FPG 968)	19	43,5	100,0
		5.2.1 Hessen Kapital III (EFRE) Startups in der Frühphase (FI)	1	10,0	100,0
		5.2.1 Betriebliche Investitionen (FPG 969)	18	10,0	99,8

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 5: REACT-EU

SZ 5.1 – Stärkung der Resilienz des Gesundheitswesens durch Investitionen in die Gesundheitsforschung

- 7 Forschungsinfrastrukturprojekte im Schlüsselbereich „Life Sciences, Bioökonomie, Gesundheitswirtschaft“ der HIS 2020
- Kein Projekt wäre ohne REACT-EU-Förderung wie geplant realisiert worden
- Positiver Einfluss auf wissenschaftliche Entwicklung der Hochschuleinrichtungen
- Zunahme wissenschaftliche Publikationen und Drittmittel (0,13 € je Fördereuro)
- Stärkung von Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wissenstransfer in die Wirtschaft

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 5: REACT-EU

SZ 5.2 – Unterstützung eines nachhaltigen und klimaschonenden Wirtschaftsaufschwungs und Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU

- 19 Infrastrukturprojekte in klimabezogenen Forschungsfeldern, davon 13 im Schlüsselbereich „Umwelttechnologie, Energietechnologie und Ressourceneffizienz“ der HIS 2020
- Nur eines von 13 Projekten (8 %) wäre ohne REACT-EU-Förderung wie geplant realisiert worden
- Positiver Einfluss auf wissenschaftliche Entwicklung der Hochschuleinrichtungen
- Zunahme wissenschaftliche Publikationen und Drittmittel (0,60 € je Fördereuro)
- Stärkung von Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wissenstransfer in die Wirtschaft

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse 5: REACT-EU

SZ 5.2 – Unterstützung eines nachhaltigen und klimaschonenden Wirtschaftsaufschwungs und Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU

- Förderung von 18 Investitionsprojekten für KMU, Schaffung von 164 Arbeitsplätzen
- Positiver Effekt der Investitionsprojekte auf Umsatzsteigerungen (300 Tsd. € pro Jahr (Median)) und Kostensenkungen (35 Tsd. € pro Jahr (Median))
- Beteiligungsinvestitionen in 22 junge Startups in der Seed-Phase aus Hessen Kapital III
- Deutlicher Hebeleffekt: 2,48 Euro an zusätzlichen Mitteln pro 1 Euro Fondsmittel

Ergebnisse und Wirkungen auf Programmebene

Zusammenfassung

- planmäßige Durchführung des IWB-EFRE-Programms in der Förderperiode 2014 - 2020
- OP-Änderung (bei Leistungsüberprüfung 2019) zur Anpassung Finanzplanung an geänderte reale Förderbedarfe und Verbesserung der finanziellen Konsistenz und Kohärenz
- zwar finanzielle Umschichtung der EFRE-Mittel innerhalb der Programmarchitektur, aber keine umfassende strategische Neuausrichtung
- Umsetzungsstand (Bewilligungen) zum 30.06.2023 zeigt nahezu vollständige Mittelausschöpfung (programmweite Bewilligungsquote von rd. 96 %).
- empirische Resultate aus den Evaluierungen der einzelnen Maßnahmenlinien belegen Wirksamkeit und Beiträge zu den avisierten Spezifischen Zielen

Ergebnisse und Wirkungen auf Programmebene

Beiträge der Förderung zur Europa-2020-Strategie

- Konzentration auf Thematische Ziele 1, 3, 4 und 6
- wirksamer Beitrag zur Steigerung des intelligenten und nachhaltigen Wachstums
- Übererfüllung der Vorgaben aus Art. 4 der EFRE-VO zur Thematischen Konzentration
- Mitteleinsatz für die Thematischen Ziele 1, 3 und 4 bei 88 % (statt 80 %)
- 20 % der Mittel für das Thematische Ziel 3 (gefordert 20 %)
- bewilligte EFRE-Mittel für die Nachhaltige Stadtentwicklung 13 % (statt 5 %)
- Mittel inkl. REACT-EU zu 75 % für Thematische Ziele 1 (43 %) und 3 (32 %)
- Fokus auf Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes Hessen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

GEFRA

JOANNEUM
RESEARCH
POLICIES



kovalis

**Begleitende Evaluierung des Programms des Landes
Hessen für den Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis
2027 und Ad-hoc-Evaluierungen im Zusammenhang
mit Anträgen zur Änderung des Programms und der
Halbzeitüberprüfung**

Präsentation des Bewertungskonzepts
Wiesbaden, 10. Oktober 2024

Aufgabenmodule gemäß Leistungsbeschreibung

Aufgabenmodul A: Begleitende Evaluierung

- Evaluierungen gemäß Art. 44 Dach-VO
 - Abs. 1: Bewertung allgemein anhand der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert (weitere mögliche Kriterien: Inklusion, Nicht-diskriminierung und Sichtbarkeit)
 - Abs. 2: Bewertung der Auswirkungen (impact) bis 2029
 - Abs. 5: Evaluierungsplan als Grundlage
- Evaluierungsplan in Hessen vom 24.05.2023

Aufgabenmodul B: Ad-hoc-Evaluierungen

- Programmänderungen nach Art. 24 Dach-VO
 - die Änderung begründender Antrag erforderlich mit Erläuterung der erwarteten Auswirkungen auf Zielerreichung
 - Prüfung Notwendigkeit SUP, Konformität DNSH-Grundsätze, Änderung Methodendokument zum Leistungsrahmen
- Unterstützung der Halbzeitüberprüfung nach Art. 18 Dach-VO (zusätzlich zur möglichen Programmänderung)
 - Durchführungsevaluierung des Programms
 - Überprüfung entlang der Faktoren von Abs. 1

Begleitende Evaluierung

Aufgaben bei der Durchführung der begleitenden Evaluierung

- Evaluierung sämtlicher 11 Förderprogramme des EFRE-Programms
- Vorlage Gesamtkonzept auf Basis von Leistungsbeschreibung und Angebot
- „Gleitende“ Evaluierung ab Ende 2024 bis Mitte 2028
 - Pro Jahr Evaluation von 3 bis 5 Förderprogrammen
 - Erstellung jährlicher Evaluierungsberichte für 2025, 2026 und 2027
- Zusammenführung in programmweiten Abschlussbericht bis Frühjahr 2029

Begleitende Evaluierung

Ziele und Kennzeichen der Bewertungsaufgaben

- Durchführung von Umsetzungs- und Wirkungsevaluierungen (Schwerpunkt)
- Ermittlung von Ergebnissen und Wirkungen des EFRE
 - Wirksamkeit mit Bezug auf operative („fachpolitische“) und spezifische Ziele
 - Bewertung von Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert
 - Zielerreichung auf Ebene der Priorität und politischen Ziele, Beiträge zu übergeordneten Strategien (länderspezifische Empfehlungen, European Green Deal, Strategische Agenda ab 2024...)
 - Beiträge zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen
- Effektivität und Effizienz der Umsetzungsprozesse

Begleitende Evaluierung

Grundzüge des Evaluierungskonzepts - Evaluationsansatz

- Evaluierungsansatz ist theoriebasiert und kontrafaktisch orientiert
 - theoriebasierte Wirkungsanalysen im Sinne von Methodik, Vorgehensweise (große Heterogenität der Ansätze, hier: Contribution Analysis (Mayne (2011)))
 - kontrafaktische Wirkungsanalysen i.S. von spezifischer Gruppe von Methoden
 - Vorschlag für zwei Programme der FuE- und Effizienzförderung in Unternehmen
 - Kriterien: Fallzahlen, Mitnahmeeffekte/Strategisches Antwortverhalten, Förderimpuls, finanzielles Gewicht des Vorhabens
- Nutzung spezifischer Erhebungs- und Auswertungsmethoden – in Ergänzung zur Auswertung von Monitoringdaten
- Contribution Analysis liefert einheitlichen konzeptionellen Rahmen für Einsatz von qualitativen und quantitativen Methoden

Begleitende Evaluierung

Grundzüge des Evaluierungskonzepts - Methoden

Methode	SZ 1.1			SZ 1.3			SZ 2.1				SZ 2.8
	FPN 1.1.3	FPN 1.1.1	FPN 1.1.2	FPN 1.3.2	FPN 1.3.1	FPN 1.3.3	FPN 2.1.1	FPN 2.1.2	FPN 2.1.3	FPN 2.1.4	FPN 2.8.1
Theoriebasierung / Logic Chart-Analyse	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dokumentenanalyse und Materialrecherche / Analyse Förderverfahren	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Fachgespräche	•										•
Auswertung von sekundärstatistischen Kontextdaten (Relevanz)	•										•
Analyse der Kohärenz der Förderung	•										•
Aufarbeitung der Fachdebatte und Literatursurvey	•										•
Quantitative Analyse der Programmindikatoren	•										•
Interviews mit Expertinnen und Experten / Begünstigten											•
Fallstudien	•	•	•	•		•	•		•		•
Schriftliche (Online-)Befragung	•	•					•	•			
Netzwerkanalyse	•		•	•							
Programmbegleitende Evaluation									•	•	
Ex-Ante Abschätzung Förderbedarf										•	
Kontrafaktische Wirkungsanalyse (mikro- oder makroökonomisch)		•			•			•			

- Evaluierung für jedes Förderprogramm durch spezifischen Mix aus qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden („Triangulation“)

hauptsächliche empirische Bewertungsmethode
 ergänzende empirische Bewertungsmethode

Begleitende Evaluierung

Grundzüge des Evaluierungskonzepts - Methoden

Methode	SZ 1.1			SZ 1.3			SZ 2.1				SZ 2.8
	FPN 1.1.3	FPN 1.1.1	FPN 1.1.2	FPN 1.3.2	FPN 1.3.1	FPN 1.3.3	FPN 2.1.1	FPN 2.1.2	FPN 2.1.3	FPN 2.1.4	FPN 2.8.1
Theoriebasierung / Logic Chart-Analyse	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Dokumentenanalyse und Materialrecherche / Analyse Förderverfahren	●										
Fachgespräche	●										
Auswertung von sekundärstatistischen Kontextdaten (Relevanz)	●										
Analyse der Kohärenz der Förderung	●										
Aufarbeitung der Fachdebatte und Literatursurvey	●										
Quantitative Analyse der Programmindikatoren	●										
Interviews mit Expertinnen und Experten / Begünstigten	●										
Fallstudien	●										
Schriftliche (Online-)Befragung	●										
Netzwerkanalyse	●										
Programmbegleitende Evaluation											
Ex-Ante Abschätzung Förderbedarf											
Kontrafaktische Wirkungsanalyse (mikro- oder makroökonomisch)											

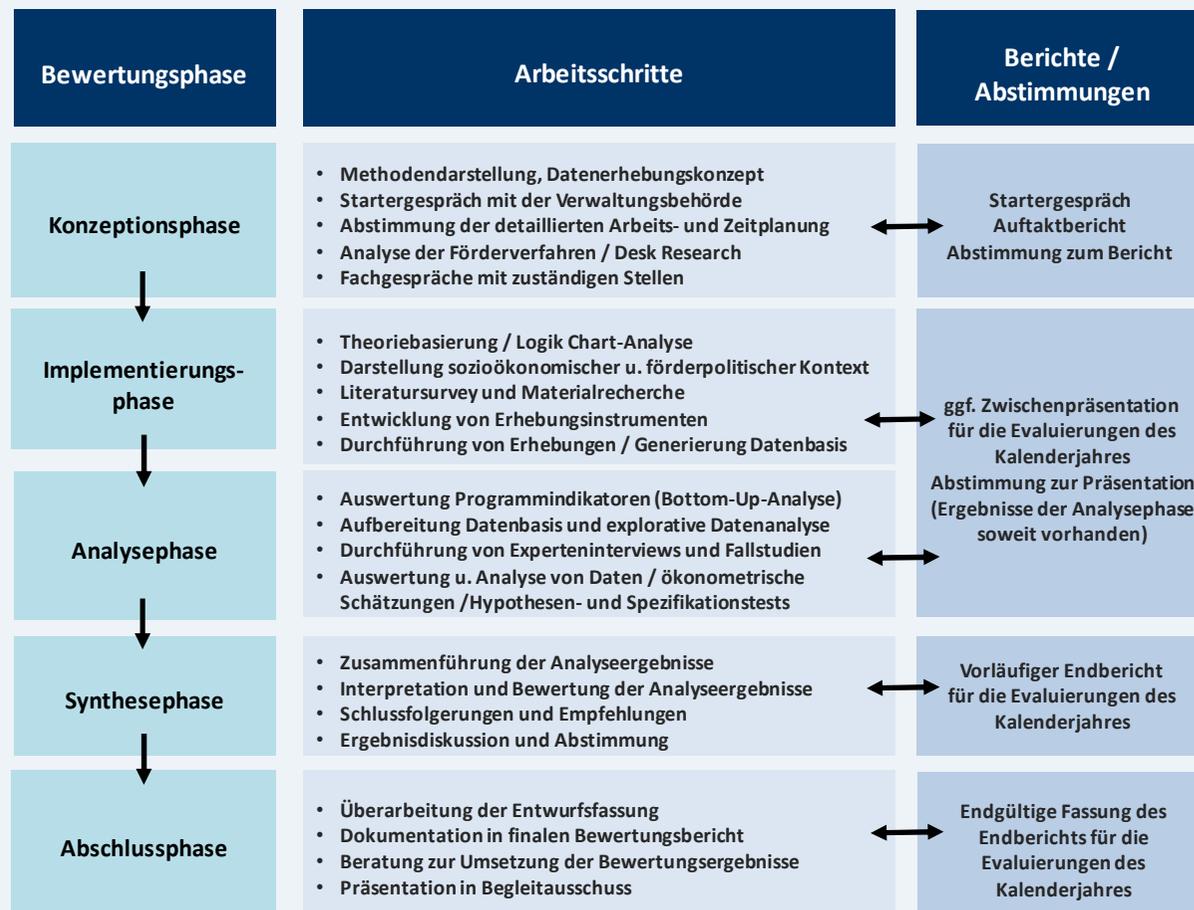
- theoretische Basierung durch Entwicklung und Abstimmung von Wirkungsmodellen (Interventionslogik entlang von Inputs/Aktivitäten, Outputs, Outcomes und Impacts)
- Visualisierung der „theory of change“ in Form in Form von Logic-Charts
- Fachgespräche und Analyse der Förder- und Auswahlverfahren
- Auswertung der Monitoringdaten (Programm- u. Fachindikatoren, Stammdaten)
- programmspezifisch vertiefende Evaluierungsmethoden (i. d. R. schriftliche Befragungen, Interviews, Fallstudien)
- anspruchsvolle kontrafaktische Analysemethoden (z. B. DiD, Panelregressionen)

● hauptsächlich empirische Bewertungsmethode ● ergänzende empirische Bewertungsmethode

Begleitende Evaluierung

Grundzüge des Evaluierungskonzepts - Untersuchungsgang

- Bewertungen folgen einem „typischen“ grundsätzlichen Untersuchungsgang
- enge Abstimmung und Transfer der Arbeitsergebnisse durch Präsentationen und Berichte vorgesehen



Begleitende Evaluierung

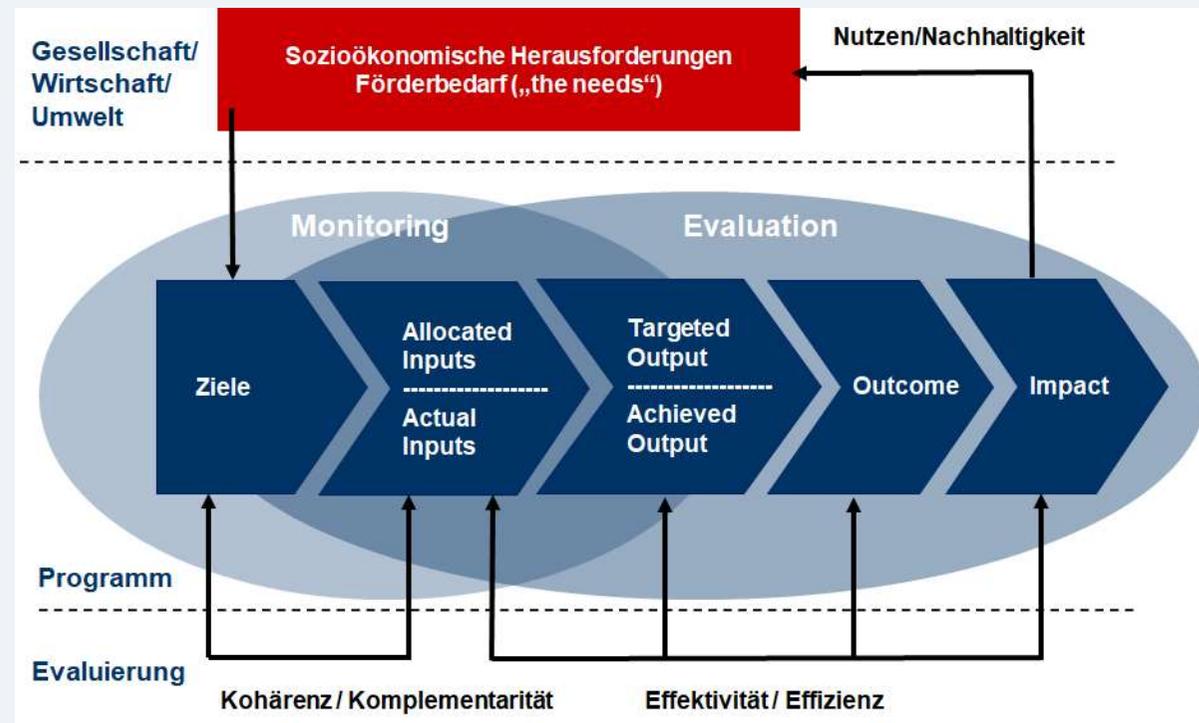
Programmweiter Abschlussbericht

- verordnungsseitige Grundlage Art. 44 Abs. 2 Dach-VO
- Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen (impact) eines Programms
- summative Darstellung von Wirksamkeit und Effizienz auf Programmebene
- Vorbereitung des abschließenden Leistungsberichts nach Art. 43
- Kombination von Strategie-, Prozess- und Wirksamkeitsanalyse
- Zusammenführung der Inhalte der jährlichen Endberichte
- zentrale Ebene: spezifische Ziele des EFRE-Programms
- Methodisches Vorgehen: Desk Research (Zusammenfassung der vorliegenden Evidenz, ggf. Fachgespräche und Experteninterviews)

Begleitende Evaluierung

Programmweiter Abschlussbericht

- Vorbereitung des abschließenden Leistungsberichts nach Art. 43
- Kombination von Strategie-, Prozess- und Wirksamkeitsanalyse
- Bericht „schließt“ den Programmlebenszyklus



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!